



## 31 neue Titelschutzanzeigen

A. I. O.  
A.I.O.  
AIO  
All-in-One  
Cyber-GAU  
Das 4-Freunde Kochbuch  
Das russische Rätsel  
Das Trumpolin  
Ein Anderer. Roman  
Finanzdiva – Das Magazin  
Für Golf ist' s nie zu spät, Für Golf ist es nie zu spät,  
Genussclub Mainz und Rheinhessen  
Golf 'n' Style  
Hallo Universum, hier bin ich...  
Hallo Universum, jetzt geht` s los...  
Haltung Bewahren  
Jahrbuch Stiftungen  
Jedem ist sein Kraut gewachsen  
Klasse Klavier  
Marina Report  
Marina-Report Italien  
Marina-Report Kroatien  
Marina-Report Nordadria  
Marina-Report Ostsee  
Marina-Report  
Musik Atelier Markus Grimm – Musikunterricht, -produktion und Künstlervermittlung  
quirl + quer  
REFUGEE WELCOME BOOK  
Stiftungs-Jahrbuch  
Tiedu  
zukunft regional

## Urteile

**DIN Normen unterliegen dem Urheberrecht**  
DIN Normen sind schutzfähige Werke gemäß Urheberrechtsgesetz. Eine amerikanische Website veröffentlichte auf ihrer Seite DIN-EN Normen

und wurde von einer deutschen Normierungsorganisation verklagt. Im Berufungsverfahren stellte das OLG Hamburg die Schutzwürdigkeit fest und bestätigte den Unterlassungsanspruch. Das Gericht begründete das Urteil in folgenden Leitsätzen:

1. Ein auf einem Werk angebrachter Copyright-Vermerk (©), löst die die Vermutungswirkung nach § 10 Abs. 3 UrhG nur aus, wenn zusätzlich gerade auf die Ausschließlichkeit der Rechtseinräumung hingewiesen wird. Da ausschließliche urheberrechtliche Nutzungsrechte wegen verschiedener Nutzungsarten vergeben werden können, muss, wenn die Vermutung greifen soll, zusätzlich eindeutig angegeben werden, auf welche Nutzungsrechte sich die exklusive Nutzungsrechteinräumung erstreckt.

2. weist schon der Nutzungsrechtsvermerk nicht hinreichend auf eine exklusive Nutzungsrechteinräumung hin, kann der dort benannte Nutzungsberechtigte die Wirkung des § 10 Abs. 1 UrhG nicht dadurch herbeiführen, dass er im Prozess die Üblichkeit der ausschließlichen Nutzungsrechtsübertragung für das in Rede stehende Werkstück darlegt und gegebenenfalls beweist.

3. § 5 Abs. 3 UrhG begründet nicht schon per se den Urheberrechtsschutz der dort genannten privaten Normwerke. § 5 Abs. 3 UrhG schafft selbst kein Monopol, sondern stellt lediglich klar, dass die in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 UrhG geregelte Ausnahme vom Urheberrechtsschutz für zwar möglicherweise urheberrechtsschutzfähige, aber aus Gründen der Publizität und des Allgemeininteresses vom Urheberrechtsschutz ausgenommene öffentlich-rechtliche Normen für private Normwerke nicht gilt.

4. DIN-Normen können als private Normwerke Urheberrechtsschutz genießen. Sie sind aber

## Inhalt

<b>Titelübersicht.....</b>	<b>1-2</b>
<b>Urteile.....</b>	<b>2</b>
<b>Preise und Auszeichnungen.....</b>	<b>2</b>
<b>Ausschreibungen.....</b>	<b>2-3</b>
<b>Titelschutzanzeigen.....</b>	<b>3-9</b>
<b>tm-Bestenliste.....</b>	<b>10</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>10</b>

urheberrechtlich nur geschützt, wenn sie den Anforderungen des § 2 Abs. 2 UrhG genügen.

5. Das Schutzrecht an privaten Normwerken ist dem Inhaber des Urheberrechts bzw. der daraus fließenden Nutzungsrechte durch § 5 Abs. 3 UrhG nicht unter Verstoß gegen das wettbewerbsrechtliche Vorsorgeprinzip (Art. 106 Abs. 1 AEUV i.V.m. Art. 102 AEUV) als besonderes oder ausschließliches Recht durch die Bundesrepublik Deutschland gewährt worden. Die Vorschrift verstößt deshalb auch nicht gegen das Beihilfeverbot nach Art. 107 Abs. 1 AEUV und das beihilferechtliche Durchführungsverbot des Art. 108 Abs. 3 Satz 3 AEUV. Sie ist auch kein nach Art. 19 Abs. 1 S. 1 GG verfassungswidriges Einzelfallgesetz.

6. Das Publizitätsgebot des Art. 20 Abs. 3 GG erfordert keine unentgeltliche Zurverfügungstellung von DIN-Normen. Und zwar auch dann nicht, wenn auf diese in Gesetzen oder anderen amtlichen Werken verwiesen wird (Anschluss: BVerwG, 27.06.2013, 3 C 21/12, BVerwGE 147, 100, Rn. 22ff.).

7. Bei der Vorgabe der europäischen Normungsorganisation CEN an ihre nationalen Mitglieder im CEN-CENELEC Guide 10, DIN-Normen nicht entgeltfrei zu vertreiben, handelt es sich nicht um eine spürbare Wettbewerbsbeschränkung i.S. von Art. 101 Abs. 1 AEUV.

[Link zum Urteil](#)

Quelle: OLG Hamburg

## Preise und Auszeichnungen

### Evangelischer Buchpreis

Den Evangelischen Buchpreis 2017 erhält der Autor Jörn Klare. Ausgezeichnet wird er für sein Sachbuch „Nach Hause gehen“, das im Ullstein Verlag erschienen ist. Der Evangelische Buchpreis wird seit 1979 in wechselnden Sparten verliehen, seit 2011 ohne besondere Spartenkennzeichnung. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden Bücher, die dazu anregen über uns selbst, unser Miteinander und unser Leben mit Gott neu nachzudenken.

### Kasseler Literaturpreis

Den Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor erhält der Journalist und Autor Echhard Henscheid. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird seit 1985 vergeben. Ausgezeichnet werden Autoren, deren Werk auf hohem künstlerischen Niveau von Komik und Groteske geprägt sind. Der erste Preisträger war Lotiot.

### Helmé Übersetzerpreis

Für die Neuübertragung des Gedichtzykluses „Les Fleurs du Mal“ von Charles Baudelaire, er-

hält Simon Werle den Helmlé Übersetzerpreis. Der Preis wird jährlich vergeben und ist mit 10.000 Euro dotiert. Ausgezeichnet werden außergewöhnliche Übersetzungen vom Französischen ins Deutsche oder vom Deutschen ins Französische. Der Preis, wurde 2004 vom Saarländischen Rundfunk (SR) und der Stiftung des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes ins Leben gerufen.

### Georg Trakl Preis für Lyrik

Der in Südtirol geborene deutschsprachige Schriftsteller Oswald Egger erhält den Georg Trakl Preis für Lyrik. Seit 1952 wird der Preis jeweils anlässlich runder und halbrunder Geburtstage des Dichters Georg Trakl vergeben. Der 130. Geburtstag des Dichters ist der Anlass für die Preisverleihung 2017. Der Preis ist mit 8.000 Euro dotiert.

## Ausschreibungen

### Das politische Buch

Die [Friedrich-Ebert-Stiftung](#) verleiht seit 1982 jährlich den Preis „Das politische Buch“. Durch den Preis wird die große Bedeutung politischer Literatur für die lebendige Demokratie gewürdigt. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und zählt zu den bedeutendsten Buchpreisen dieser Art im deutschsprachigen Raum. Vorschläge für diesen Preis können von jedem eingereicht werden.

Einsendeschluss: 30.10.

### Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Zum 28. Mal wird der [Katholische Kinder- und Jugendbuchpreis](#) ausgeschrieben. Gestiftet wird der Preis von der Deutschen Bischofskonferenz und ist mit 5.000 Euro dotiert. Der Preis wird verliehen für Kinder- und Jugendbücher, die beispielhaft und altersgemäß religiöse Erfahrungen vermitteln, Glaubenswissen erschließen und christliche Lebenshaltungen verdeutlichen.

Bewerbungsschluss: 01.11.

### Übersetzerförderungsprogramm für Belletristik

Seit 1984 ist [Litprom](#) die Anlaufstelle für die Förderung von Übersetzungen belletristischer Werke aus Afrika, Asien und Lateinamerika in die deutsche Sprache. Das Programm soll den literarischen Kulturaustausch vom Süden in den Norden verstärken und die Veröffentlichung wichtiger Werke zeitgenössischer Autorinnen und Autoren aus der "Dritten Welt" befördern. Anträge auf Zuschüsse können lediglich deutsche Verlage und Verlage aus der Schweiz stellen.

Bewerbungsschluss: 31.10.

## Aufenthaltsstipendien in Berlin

Junge deutschsprachige Autorinnen und Autoren können sich um ein Aufenthaltsstipendium von bis zu drei Monaten im **LCB** in Berlin bewerben. Bewerberinnen und Bewerber (bis 35 Jahre alt, nicht in Berlin lebend) müssen über mindestens eine literarische Publikation verfügen. Die Stipendien sind mit 1.100 Euro pro Monat dotiert.

Der formlosen Bewerbung sind neben Angaben zur Person und zum literarischen Werdegang Arbeitsproben im Umfang von etwa 20 Seiten sowie eine eigenständige Buchpublikation (oder ein Theaterstück bzw. ein Hörspiel, aber keine Anthologien) beizufügen.

Bewerbungsschluss 15.10.

## Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Das 4-Freunde Kochbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Rolf Orfgen

Schatenweg 106b  
33104 Paderborn  
Deutschland

Veröffentlicht am: 01.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Haltung Bewahren

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Stefan Kraft

Clayallee 225a  
14195 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Tiedu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### WMV Werbung Marketing & Verlag GmbH & Co. KG

Pforzheimer Straße 46  
75015 Bretten  
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### zukunft regional

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Gesundes Miteinander – Sonja Erler

Exen 3a  
34388 Trendelburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Klasse Klavier

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

#### Emanuela Compagnone

Unterer Siedlungsweg 8  
34355 Staufenberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Stiftungs-Jahrbuch Jahrbuch Stiftungen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **probono berlin GmbH**

Adlergestell 129  
12439 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **REFUGEE WELCOME BOOK**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Alexander Mechow**

Swinemünderstrasse 10  
10435 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **quirl + quer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **heinz Körner**

rosenstur 4  
96215 lichtenfels  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## **Genussclub Mainz und Rheinhessen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Typo-Druck Horn&Kohler-Beauvoir GmbH**

117er Ehrenhof 5  
55118 Mainz  
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Das Trumpolin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Arne Striegler**

Sperlstraße 12  
81476 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## **Cyber-GAU**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### **Robert Koch**

Pariser Str. 49  
53117 Bonn  
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**A. I. O.**  
**AIO**  
**All-in-One**  
**A.I.O.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**C. T. Wild Verlag & Handel GmbH**

Saueracker 7  
93309 Kelheim  
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Jedem ist sein Kraut gewachsen**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Summerset GmbH**

Geibelstraße 3  
81679 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Für Golf ist' s nie zu spät, Für Golf ist es nie zu spät,**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Bernd Litti Redaktionsbüro**

Bäckergasse 9  
82547 Beuerberg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Marina-Report**  
**Marina-Report Kroatien**  
**Marina-Report Nordadria**  
**Marina Report**  
**Marina-Report Italien**  
**Marina-Report Ostsee**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**millemari.**

Osterseenstraße 10B  
82393 Iffeldorf  
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.08.2017

**Flatrate für Titelschutzanzeigen**

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

**Hier geht's zur Flatrate**

**prionachweis**

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres  
Urheberrechts

[www.prionachweis.de](http://www.prionachweis.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Hallo Universum, hier bin ich...

### Hallo Universum, jetzt geht's los...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Meggi Erwig**  
Anemonenweg 1  
48165 Münster  
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Musik Atelier Markus Grimm – Musikunterricht, -produktion und Künstlervermittlung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### Musik Atelier Markus Grimm – Musikunterricht -produktion und Künstlervermittlung

Auf den Würen 9  
27367 Sottrum  
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.08.2017

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Golf 'n' Style

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### Allzeit Media Consult GmbH

Elbberg 6d  
22767 Hamburg  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland)

nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Finanzdiva – Das Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### Katja Eckardt

Oetztaler Strasse 21  
81373 München  
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.08.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## Ein Anderer. Roman Das russische Rätsel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

### Sabine Huttel

Diedenhofer Str. 8  
10405 Berlin  
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.08.2017

## tm Bestenliste August 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten &, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat August ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(1) S. Fischer.....	68
2.	(3) dtv.....	61
3.	(2) Suhrkamp.....	53
4.	(6) KiWi.....	52
5.	(8) blanvalet.....	49
6.	(5) Carlsen Verlag.....	48
7.	(8) C.H. Beck.....	42
8.	(4) Diogenes.....	40
9.	(-) Knaur.....	39
10.	(8) Piper Verlag.....	35

\*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

**BREUER LEHMANN**  
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

## Flatrate für Titelschutzanzeigen

- Unbegrenzte Titel für Deutschland und Österreich
- sofort wirksamer Schutz
- Laufzeit 1 Jahr
- keine automatische Vertragsverlängerung
- Sicherer Zeitstempel der Bundesdruckerei

**Hier geht's zur Flatrate**

## Impressum

### Anschrift:

IP Central GmbH  
Eckerstraße 29  
85356 Freising  
Tel: (089) 885 64 555  
Fax: (089) 255 513 1297  
[info@titelschutz-magazin.de](mailto:info@titelschutz-magazin.de)  
[www.titelschutz-magazin.de](http://www.titelschutz-magazin.de)  
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,  
ISSN 2365-5119

### Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

### Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

### Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),  
Jürgen Breuer

### Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

### Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

### Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

### Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)  
Ausgabe Online: auf Anfrage

**Veröffentlichungen:** Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

### Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

**Redaktionelle Texte:** dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion ([jb@titelschutz-magazin.de](mailto:jb@titelschutz-magazin.de)) geschickt werden.

### AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter [www.titelschutz-magazin.de/agb.php](http://www.titelschutz-magazin.de/agb.php) abrufbar sind.

© 2014 - 2017 IP Central GmbH, Freising